

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION NIEDERSACHSEN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2020



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle	3
1.2 Zertifizierte Einheit	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele	4
1.4 Auditteam HW Zert.....	4
2 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region NDS	5
2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	5
2.2 Aktualisierung des Waldberichtes.....	6
2.3 Ziele und Handlungsprogramme.....	7
2.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement.....	7
2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	8
2.6 Logonutzung	9
2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	9
2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe	9
3 Auswahl der Vor-Ort-Audits	10
3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart	10
3.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe der Region NDS 2020:	11
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	13
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1).....	14
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	14
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	15
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	16
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	17
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	18
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben	19
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	21
5 Empfehlung des Auditteams	21

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulin), um besser lesbar zu sein. Alle anderen Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10
85395 Attenkirchen
Fon +49 8168 9979915
Fax +49 8169 9979916
Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (RAG NDS)

Vorsitzender: **Herr N. Leben**

Waldbesitzerverband Niedersachsen

Am Brink 1

21274 Undeloh

Fon +49 (0) 04189/255

Leben@FWV-Nordheide.de

Geschäftsführer: **Herr G. Renner**

C/O Landwirtschaftskammerforstamt Südniedersachsen

Am Flugplatz 4

31137 Hildesheim

Fon +49 (0) 5121 748985

Georg.Renner@LWK-Niedersachsen.de

PEFC-Regionalassistent war im Berichtszeitraum Herr S. Schlag

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Re-Zertifizierungsaudit 2020 der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (RAG NDS) war das Ziel, die Konformität in der Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 und die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl am 15.07.2020 ein Audit auf Ebene der regionalen Arbeitsgruppen NDS (RAG NDS), eine Auditierung der aktuellen Ziele und Handlungsprogramme der Region, als auch in der Region Vor-Ort-Audits in der zweiten Jahreshälfte 2020 bei den gemäß PEFC-Vorgaben ausgelosten teilnehmenden Betrieben (siehe 3.2) durchgeführt.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Niedersachsen fortgeschrieben.

1.4 Auditteam HW-Zert

Auditteamleiter: Frau E. Schloßmacher
Weitere Auditoren: Herr H. Kraske, Herr R. Müller
Projektleiter: Herr H. Gleißner

2 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region NDS

2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen ist als GbR organisiert.

Analog der Zusammensetzung des Deutschen Forstzertifizierungsrates besteht die PEFC-Arbeitsgruppe aus Antragstellern, sonstigen ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern. Die autorisierten Vertreter der antragstellenden Waldbesitzarten repräsentieren dabei weit mehr als 50 % des Niedersächsischen Waldeigentums.

Mitglieder der RAG Niedersachsen	17.07.2020
Vorsitzender	
Herr N. Leben	Waldbesitzerverband NDS
Stellvertretender Vorsitzender	
Herr M. Assmann	NDS Landesforsten
Sprecherrat RAG NDS	
Herr G. Renner	LWK NDS
Herr M. Strunk	AFL Niedersachsen
Herr C. von Waldhausen	Kostenforsten
Als Vertreter benannt	
Herr H. Drees	BDF
Herr J. Hansman	IG BAU
Herr H.-M. Hauskeller	NDS Landesforsten
Herr H. Kaempfe	Waldbesitzerverband NDS
Herr B. Reichelt	LJN
Herr L. Seidel	Kommunalwald NDS
Frau M. Stietenroth	Forstbeirat
Herr J. Tilk	BIMA BF
Frau F. Wunsch	SDW

Die Zusammensetzung der Regionalen Arbeitsgruppe ist auch auf der PEFC-Homepage ersichtlich (<https://pefc.de/fur-waldbesitzer/pefc-meiner-region/pefc-niedersachsen>), um interessierten Personen neben dem Regionalassistenten einen direkten Ansprechpartner zu nennen.

Die PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (folgend RAG NDS genannt) ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens. Dem Sprecherrat obliegen die Führung der laufenden Geschäfte und die Vertretung der Arbeitsgruppe nach außen (Geschäftsordnung und Verfahrensanweisung zur Organisation der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe 16.11.2016).

Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichen sind im nunmehr vierten Niedersächsischen Waldbericht 2015 detailliert beschrieben und entsprechen den PEFC-Forderungen.

Die Region ist eindeutig durch die geografische und politische Grenze des Bundeslandes definiert.

Die Regionale Arbeitsgruppe stellt sicher, dass jeder Waldbesitzer oder am Wald Interessierte auf freiwilliger Basis an der Zertifizierung teilnehmen kann.

Die RAG trägt gemäß der PEFC-Vorgaben die Gesamtverantwortung und erklärt sich bereit, das PEFC-System kontinuierlich zu verbessern. Dies ist auch im Jahr 2020 weiterhin erfolgt.

Teile der organisatorischen Verfahren und Aufgaben sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen.

Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

2.2 Aktualisierung des Waldberichtes

Für die Wiederholungsbegutachtung zur Konformitätsbewertung der Region wurde 2015 durch die Regionale Arbeitsgruppe der nunmehr vierte Waldbericht für Niedersachsen vorgestellt. Er wurde grundsätzlich gemäß des Standards PEFC D 1001:2009 erarbeitet, aber schon durch Ergänzungen hinsichtlich der Anforderungen aus PEFC D 1001:2014 erweitert.

Dieser Waldbericht bildete die normative Grundlage für die Re-Zertifizierung der Region.

Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten generiert bzw. aktualisiert, systematisch erfasst und sehr ausführlich und umfassend zusammengestellt. Im Waldbericht NDS 2015 sind die wesentlichen Inhalte zur Zertifizierung in der Forstwirtschaft und des PEFC-Systems in der Region sehr gut beschrieben.

Der Waldbericht mit seinen Anhängen ist formal vollständig und beinhaltet die aktuelle Beurteilung der Waldbewirtschaftung im Hinblick auf die PEFC-Vorgaben (Indikatoren-Liste, Leitlinie, Zielformulierungen incl. Handlungsprogramme und Verantwortlichkeiten).

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, waren im Jahr 2020 keine grundsätzlichen Veränderungen des Waldberichtes notwendig. Dies erfolgt nach der Grundlagenerhebung und Fertigstellung der nächsten BWI gemäß den PEFC-Anforderungen dann vollumfänglich.

2.3 Ziele und Handlungsprogramme

Die Regionale Arbeitsgruppe Niedersachsen hatte gemäß den Anforderungen der Akkreditierung Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichen hinterlegt. Diese wurden je nach festgelegtem Prüfintervall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der Region als auch auf der betrieblichen Ebene begutachtet. Nach den Erfahrungen mit den Zielformulierungen und der praktischen Umsetzung auf der Fläche, aber auch unter Einfluss von nicht vorhersehbaren Großkalamitäten auf der Fläche, wurden die Ziele zum Teil überarbeitet bzw. der grundlegend geänderten Situation angepasst.

PEFC Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

Gemäß den veränderten Anforderungen ist nun alle 5 Jahre die Aktualisierung der Ziele und Handlungsprogramme die Grundlage zur Bewertung der Konformität der Region und somit der Re-Zertifizierung.

Die Regionale Arbeitsgruppe Niedersachsen hat 2020 eine kritische Würdigung und Überarbeitung der bisherigen Ziele und Handlungsprogramme durchgeführt. Dazu herangezogen wurden sowohl die Ergebnisse der externen als auch der internen Audits und eine Bewertung der bisherigen Ziele und Handlungsprogrammen. Nach ausführlichen Diskussionen hat sich die RAG auf neue bzw. aktualisierte Ziele verständigt. Es erfolgte aber eine Konzentration auf die Ziele, bei denen zur Zeit überhaupt eine aktuelle Datenerhebung verfügbar war. Ein Großteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsprogramme besteht schwerpunktmäßig in der Beratung und Information der teilnehmenden Betriebe. Die Umsetzung wird in den nächsten Jahren laufend zu bewerten sein. Eine erneute Überarbeitung der Ziele und Handlungsprogramme wird wohl nach der Aktualisierung der Grundlagendaten aus der BWI unumgänglich.

2.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement

Die RAG NDS erhält Informationen zur Umsetzung der Ziele, Handlungsprogramme und der Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Neben den älteren NDS-Verfahren der Rückmeldebögen erfolgt jetzt eine Erweiterung durch das IM (Internes Monitoring-Verfahren). Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016 durch die RAG und den Regional-Assistenten (RegAss) erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren beinhalten die Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe, das IM-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Die jährliche Auswahl der Betriebe erfolgte in Absprache mit dem Sprecherrat der RAG NDS.

Das Auditprogramm für 2019/20 hat in Absprache mit der RAG und den Auditoren einen Schwerpunkt auf die Forstlichen Zusammenschlüsse gelegt und hierbei insbesondere auf die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen der beteiligten Betriebe gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

Es wurden durch den RegAss sowohl einzelne Betriebe vor Ort aufgesucht als auch eine schriftliche Befragung bezüglich der Flächenmeldungen und Anzahl der Teilnehmer in den forstlichen Zusammenschlüssen durchgeführt. Dazu kommt die Auswertung der jährlichen Rückmeldebögen der Betriebe durch den GF.

Die Ergebnisse beider Verfahren wurden durch den Regional-Assistenten, den Geschäftsführer und das Sprechergremium ausgewertet und sowohl der RAG NDS als auch den Auditoren vorgelegt und dienen als Grundlagen für die weitere Planung.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regionalassistenten erbrachten keinen weiteren Handlungsbedarf für die RAG NDS.

Die weitere Umsetzung erfolgt jetzt kontinuierlich. Die Verfahren sind durchdacht und an die Verhältnisse der Region angepasst.

Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren ist ebenfalls im Rahmen der neuen Standardanforderungen und der Re-Zertifizierung überarbeitet worden. Schon in den vergangenen Jahren konnten sich die Auditoren von der Wirksamkeit des Verfahrens mehrfach überzeugen.

In der Regel wird versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst direkt mit dem Waldbesitzer, ggf. dem Revierleiter und dem lokalen PEFC-Beauftragten zu klären. Ist dies nicht abschließend möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, wird durch die RAG und den Regionalassistenten versucht, vor Ort und meist unter Einbeziehung der externen Auditoren mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

Ein anhängiges Beschwerdeverfahren durch einen betroffenen Unternehmer konnte bisher nicht abschließend geklärt werden, da nach wie vor noch rechtliche Fragen offen sind. Anlassbezogen war daher für 2020 ein Vor-Ort-Audit geplant, dies musste aber corona-bedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden.

2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Über die Internetseiten der an der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligten Verbände wird regelmäßig auf PEFC hingewiesen bzw. auf die Homepage von PEFC Deutschland verlinkt.

Dort können alle Interessierten die Ansprechpartner der Region, den Waldbericht, die benötigten Dokumente und Schulungsmaterial sowie den jährlichen Bericht der letzten Jahre für die jeweiligen Regionen abrufen. Da die Information in den aktuellen Zielen und Handlungsprogrammen eine große Rolle spielt, sollte diese Möglichkeit aber deutlich intensiviert werden!

Zum Teil sind auch auf den Niedersächsischen Regionalseiten Veranstaltungshinweise bzw. Berichte über Aktivitäten einzusehen.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen haben im vergangenen Jahr aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie nur sehr eingeschränkt stattgefunden.

Auch im vergangenen Jahr waren die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe und die PEFC-Beauftragten auf Ebene der Forstämter – soweit es möglich war – aktiv, was die Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise betrifft. Sowohl im Landes-, Bundes- als auch im Städte- und Gemeindebund war PEFC wie auch in den vergangenen Jahren Inhalt der Dienstbesprechungen.

Neben dem Versand der neuen Teilnehmerurkunden wurde von PEFC Deutschland den teilnehmenden Betrieben gleichzeitig eine neue Waldbesitzer-Nr. sowie die neuen Anforderungen zur korrekten Rechnungsstellung/Deklaration mit der ab sofort anzuwendenden Regional-Zertifizierungs-Nr. mitgeteilt. Dies führte in einer Vielzahl der Betriebe zu Verwirrung. Daher muss in diesen Punkten eine zusätzliche Information durch die RAG erfolgen.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

2.6 Logonutzung

Die Regionale Arbeitsgruppe Niedersachsen nutzt das PEFC-Logo vielfältig. Die Logos der HW-Zert GmbH und der DAkKS GmbH werden dagegen nicht direkt genutzt. Es wurden keine Abweichungen oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen leistet insgesamt gute Arbeit.

Allerdings zeigten sich auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe folgende Verbesserungspotenziale:

Die laufende Aktualisierung der Homepage Niedersachsen bei PEFC D.

Die Intensivierung der Information der teilnehmenden Betriebe bezüglich

- der korrekten Deklaration auf Holzrechnungen
- der Nutzung der neuen Waldbesitzer-Nr. sowie in diesem Zusammenhang
- der Neubeantragung der Logonutzung
- der Nachfrage von gesicherten und nicht genmanipulierten Pflanzenherkünften.

2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Aktuell sind keine Maßnahmenpläne bei der Regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen vereinbart.

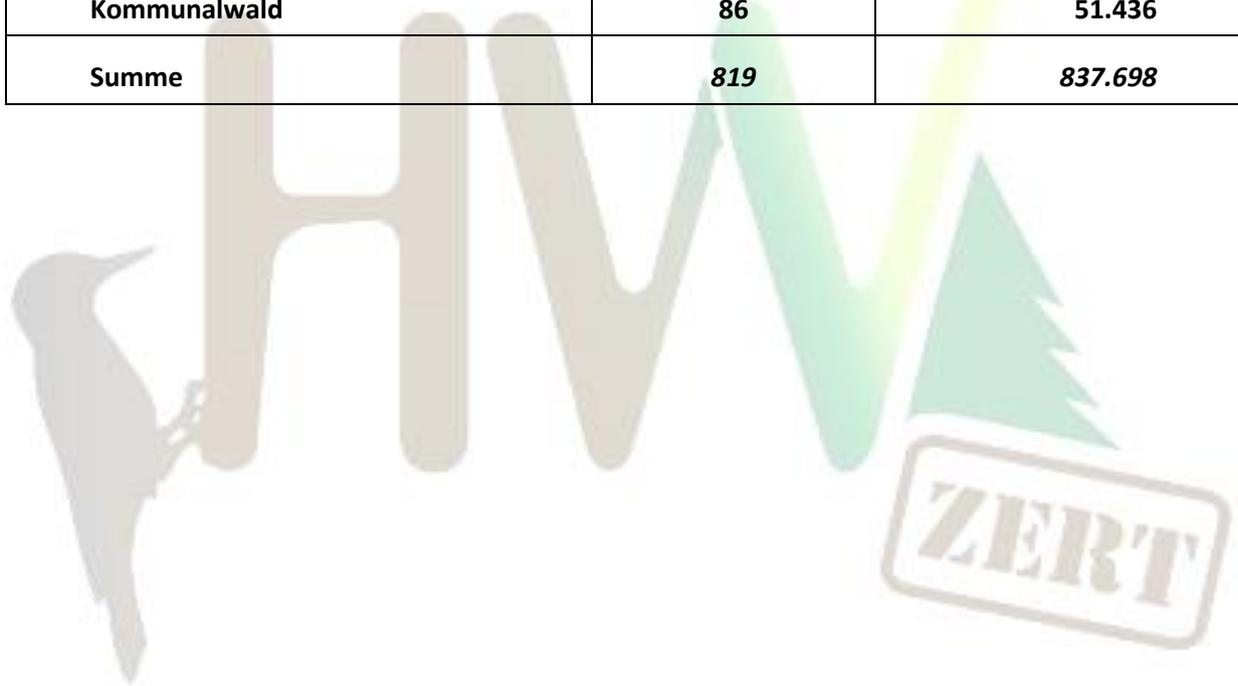
3 Auswahl der Vor-Ort-Audits

3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 31.04.2020 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt **837.698 ha mit 819 Betrieben**.

Davon waren:

Region Niedersachsen 2020	Anzahl	Betriebsfläche
Privatwald	629	96.038
FBG's (gemeinschaftlich)	17	71.029
FBG's (Zwischenstelle)	83	261.195
Landes-/Bundeswald	4	358.000
Kommunalwald	86	51.436
Summe	819	837.698



3.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe der Region NDS 2020:

NDS 2020 PEFC Vor Ort Audits	PLZ	Ort
Arenberg-Meppen GmbH	49716	Meppen
FBG Forstverband für den Kreis Verden	27308	Kirchlinteln
FBG Haselünne	49740	Haselünne
FBG Lähden	49774	Lähden
FBG Niedergrafschaft	49847	Itterbeck
FBG Soltau	29643	Neuenkirchen
FBG Walsrode	29643	Neuenkirchen
Forstbetrieb Auermühle	38448	Wolfsburg
Forstgenossenschaft Engelage	38723	Seesen OT Engelage
Forstgenossenschaft Groß Berkel	31855	Aerzen
Forstgenossenschaft Twieflingen	38388	Twieflingen
Forstgenossenschaft Uschlag	34355	Staufenberg
Forstinteressentenschaft Elze-Mehle	31008	Elze
Forstinteressentenschaft Werlaburgdorf	38315	Werlaburgdorf
Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH	29511	Uelzen
Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH	29511	Uelzen
Interessentenforst Großenheidorn	31515	Wunstorf
Markgenossenschaft Fürstenau	49584	Fürstenau
NFA Clausthal	38678	Clausthal-Zellerfeld
NFA Fuhrberg	30938	Burgwedel-Fuhrberg
NFA Harsefeld	21698	Harsefeld
NFA Reinhausen	37130	Gleichen
Oesterheld Forstbetrieb	31595	Steyerberg
Realgemeinde u. Forstgenossenschaft Nienhagen	34355	Staufenberg
Realverband Interessentenforst-Sieversen	21224	Rosengarten-Sieversen
Stadt Lingen (Ems)	49803	Lingen (Ems)
Stadt Neustadt am Rübenberge	31535	Neustadt am Rübenberge
Stadt Quakenbrück	49602	Quakenbrück
Stadtforst Bad Pyrmont	31812	Bad Pyrmont
Waldbetriebsgemeinschaft Adensen	31171	Nordstemmen
Waldschutzgenossenschaft Osnabrück-Süd	49082	Osnabrück
Waldschutzgenossenschaft Wachstum	49624	Lönningen-Wachstum
Wasserverband Wesermünde	27624	Geestland
WSG Gleesen	48488	Emsbüren
WSG Lengerich	49811	Lingen-Münningbüren

Diese Betriebe wurden im Jahr 2020 in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC NDS für die Vor-Ort-Audits ausgewählt. Coronabedingt mussten allerdings die Vor-Ort-Audits bei fünf Betrieben auf 2021 verschoben werden.

In allen anderen Betrieben wurden, soweit möglich (unter Einhaltung der Hygienebestimmungen) Interviews mit Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und bei stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Im Einführungsgespräch der Vor-Ort-Audits wurden die Waldbesitzer durch die Auditoren sowohl auf die Vertraulichkeit der Auditinhalte als auch auf die ggf. notwendige Weitergabe der Ergebnisse an die RAG (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) und auf die Veröffentlichung Ihres Namens in diesem Bericht hingewiesen. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden nach Absprache mit den Waldbesitzer in der Zeit vom Juli 2020 bis November 2020 statt.

Die Vor-Ort-Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.



4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die im Jahr 2020 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse der RAG NDS als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde im Büro, insbesondere aber an verschiedensten Waldorten der Betriebe die Einhaltung der PEFC-Standards stichprobenhaft überprüft.

Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft vieler Akteure verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen vertritt. Viele Einzelbetriebe und Forstlichen Zusammenschlüsse nutzen in ihren Veröffentlichungen das PEFC-Logo. Allerdings ist nach Umstellung der Waldbesitzer-Nr. eine erneute Beantragung bei PEFC D notwendig. Darüber herrschte aber in einigen Betrieben Unkenntnis. Bei den Aktivitäten bei den Waldbesitzern hinsichtlich der Logo-Nutzung und des damit verbundenen Marketingeffektes der PEFC-Zertifizierung sollte daher nicht nachgelassen werden.

Immer mehr größere forstliche Zusammenschlüsse (FZus) vermarkten nicht nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz, sondern parallel auch auf eigene Rechnung (sog. Eigengeschäfte). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain of Custody-Zertifizierung des FZus erforderlich.

Bei Eigentumsübergang von Waldflächen müssen sowohl Verfahren zum Erhalt von Selbstverpflichtungserklärungen vorhanden als auch die Weiterleitung dazugehöriger Information für die neuen teilnehmenden Betriebe gewährleistet sein. Das gleiche gilt auch für die regelmäßigen Flächenmeldungen an PEFC D. Auch hier kam es noch in einigen Betrieben zu Feststellungen von Verbesserungspotenzialen, obwohl dies eigentlich auch Schwerpunkt des diesjährigen internen Monitorings war.

In einzelnen Fällen wurde nicht mehr benötigtes Zaunmaterial nicht oder nicht umgehend aus dem Wald entfernt, was längerfristig als unerlaubte Abfall-Lagerung zu betrachten wäre.

	Logo Nutzung	VP	NA	HA
	PEFC Logoverwendung & Nr. (Deklaration)	8		

	Allgemeine Anforderungen	VP	NA	HA
	Flächenangaben	3		

0.	Gesetzliche und andere Forderungen	VP	NA	HA
0.1.1	relevante Landes- und Bundesgesetze	3		

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die dramatische Situation nach den katastrophalen Sturmereignissen 2018 und der anschließenden Trockenheit sowie den extremen Käferkalamitäten hat sich im Jahr 2020 nicht entspannt, sondern in vielen Landesteilen noch weiter drastisch verschärft. In vielen Forstbetrieben ist eine planmäßige Bewirtschaftung entsprechend der Einrichtungswerke oder Betriebsplanungen nicht mehr möglich.

Insbesondere im Bereich Weser-Ems fehlen den forstlichen Zusammenschlüssen vielfach belastbare langfristige Planungsgrundlagen für ihre Mitglieder und dem Verantwortungsbereich. Jahresplanungen werden häufig nur mündlich zwischen Waldbesitzer und Betreuer vorgenommen und basieren häufig auf einem jahrelangen Zusammenspiel. Ein Generationenwechsel auf beiden Seiten wird diesen Wissens- und Erfahrungsstand unterbrechen, was der planmäßigen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht dienlich ist.

Nach den kalamitätsbedingten Änderungen in den Waldstrukturen wäre zumindest eine neuerliche Erhebung von Bestandes- und Strukturdaten angeraten.

1.	Forstliche Ressourcen	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	3		
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte Baumarten	1		

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die begutachteten Betriebe versuchten alle, die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes weitestgehend zu nutzen. Aufgrund der Menge an aufkommendem Schadholz, der Arbeitsbelastung und der Holzmarktsituation war ein vermehrter Pflanzenschutzmittel-Einsatz aber nicht zu vermeiden. Er beschränkt sich jedoch meist auf Polterspritzungen eingeschlagener Rundhölzer oder das Aufstellen von Fangnetzen (TriNet), um noch größere Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In jedem Fall fand der PSM-Einsatz PEFC-konform statt. Allerdings muss auch die Polterbegiftung nach gesetzlichen Vorgaben dokumentiert werden. Dies sollte vor allem im Privatwald Beachtung finden. Leider ist die Möglichkeit des EDV-gestützten PSM-Meldewesens noch nicht bei allen Waldbesitzern bekannt und wird daher auch nicht optimal genutzt. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde deren Notwendigkeit in allen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen.

Eine Forstliche Standortserkundung wird im Zuge der Wiederaufforstungen in fast allen teilnehmenden Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage werden.

In einigen Betrieben war kalamitätsbedingt der Gassenverlauf nicht mehr systematisch bzw. deutlich zu erkennen. Es ist sowohl UVV-bedingt als auch bei der nachfolgenden Flächenräumung und Kulturvorbereitung vereinzelt zu Befahrungen in der Fläche gekommen.

Eine Besonderheit ist überwiegend im Bereich Weser-Ems zu finden. Hier ereignete sich in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts ein sehr starker Sturm – in manchen Bereichen wurden knapp 40 % der Waldbestände völlig zerstört –, und bei der Aufarbeitung der Sturmschäden wurden, z. T. technisch bedingt durch den Einsatz der ersten Harvester und deren Reichweite, im Zuge der Feinerschließung zum Teil im Abstand

von 15 Metern Wälle aus Restholz inklusive Wurzeln sowie Erdmaterial angelegt, die ursprünglich zur langfristigen Nutzung als Rückegassen gedacht waren. Allerdings sind diese Wälle bis heute nicht befahrbar, durch den entstandenen Auflagehumus hat sich dort nämlich in diesen überwiegend kieferdominierten Flächen eine erfreuliche Beimischung von Begleitbaumarten eingefunden. Diese dient heute – neben der ökologischen Anreicherung der Bestände – vor allem auch als Waldbrandschutz. Zum Teil wurden diese Flächen nach und nach durch senkrecht zu diesen Wällen verlaufende erneute Feinerschließungsmaßnahmen den heutigen Anforderungen und technischen Möglichkeiten angepasst. Bei der Neuanlage von Gasen wurden in diesen Betrieben selbstverständlich die geforderten Abstände berücksichtigt. Aufgrund der mit der Doppelschließung einhergehenden Holz- und Zuwachsverluste ist dies jedoch nicht in allen Beständen erfolgt.

Trotz der extremen Ausgangssituation seit 2020 konnte überall pflegliche Waldarbeit bestätigt werden.

2.	Gesundheit und Vitalität	VP	NA	HA
2.2	Einsatz von PSM incl. Gutachten	1		
2.5.1	Systematisches Feinerschließungsnetz	4		

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher gezielt angestrebt bzw. umgesetzt, wobei dies seit Mitte des Sommers 2018 durch die Holzmarksituation in einigen Teilen des Landes fast unmöglich geworden ist. Zum Teil kommt es dazu, dass die Aufarbeitungskosten die erzielbaren Erlöse überschreiten und es sich manch ein Waldbesitzer schon nicht mehr leisten kann, die Räumung der Flächen zu finanzieren. Dies hat sich vor allem in den ursprünglich fichtengeprägten Regionen auch 2020 in den Vor-Ort-Audits deutlich gezeigt.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung vor allen Dingen in jüngeren Nadel- und Laubholzbeständen sinnvoll. Dies wird aber vor dem wirtschaftlichen Hintergrund zunehmend problematischer: durch den dramatischen Preisverfall auf den Holmärkten können vielfach die niedrigpreisigen Pflegesortimente nicht mehr kostendeckend aufgearbeitet werden. Alternative Vermarktungsmöglichkeiten, wie Brennholz oder „klassische“ Sortimente wie Faschinen etc. werden immer weniger nachgefragt. Zum anderen fehlen mancherorts die Unternehmerkapazitäten, die in der Aufarbeitung von Schadholz und Eindämmung der Borkenkäfervermehrung im ganzen Land gebunden sind. Umso wichtiger wird es in den kommenden Jahren sein, auf den Erhalt der nachhaltigen Bestandes- und Betriebssicherheit hinzuweisen, für die die Pflegenutzungen ein ganz wesentlicher Baustein sind.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotopere werden bei der Erschließungsplanung generell geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend, aber noch nicht überall bedarfsgerecht. Dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers, vor allem, wenn es sich um kleinere Waldinseln in der Feldmark handelt.

Eine Ganzbaumnutzung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf nährstoffarme Standorte Rücksicht genommen wird. Hinzu kommt, dass auch die Energieholznutzung nach wie vor stark rückläufig ist.

3.	Produktionsfunktion der Wälder	VP	NA	HA
3.2	Produktpalette und Vermarktung	1		
3.3	Sicherung der Pflege	2		
3.5	Bedarfs- und umweltgerechte Erschließung	1		

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel“ entwickelte sich auch 2020 weiter zum Dauerthema der Waldbesitzer. Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen etwas zu reduzieren. Dabei wird immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Vereinzelt gibt es hier noch Optimierungsmöglichkeiten. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In fast allen begutachteten Betrieben werden seltene Baum- und Straucharten gefördert oder gepflanzt und gepflegt.

Auf die Herkunftsempfehlungen forstlicher Pflanzen wird grundsätzlich geachtet.

Da es in der jetzigen Situation besonders wichtig ist, qualitativ gutes Saat- und Pflanzgut zu erhalten, sollte von der Möglichkeit der überprüfbaren Herkunft unbedingte weiter Gebrauch gemacht werden. Vielfach ist den Forstbetrieben die Möglichkeit der überprüfbaren Herkunft gar nicht bekannt. Hier wären seitens der betreuenden Kammern oder Landesforsten noch gezieltere Anstrengungen wichtig, die Informationen zu platzieren. Die herausragende Relevanz von geeignetem Pflanzmaterial wird aktuell umso deutlicher, je größer die Flächen zur Wiederaufforstung nach den Kalamitäten der letzten Jahre sind. Auch sollten die Informationen der staatlichen Baumschulen genutzt werden, die darüber Auskunft geben, welches Pflanzmaterial aktuell zur Verfügung steht.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt. Man findet zurück zur Saat, vor allem bei Tanne, Eiche und Kiefer.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast überall statt. Auf Flächen, auf denen die Naturverjüngung erneut zu Fichtenreinbeständen führen würde, ist es jedoch wichtig, diese mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu ergänzen. Nur so kann – neben einer Erhöhung der Stabilität künftiger Bestände – auch der PEFC-Leitlinie 4.1 (Aufbau standortgerechter Mischbestände) entsprochen werden.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotop im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) wird weiter optimiert.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2020 wieder Verbesserungspotenziale.

Viele Waldbesitzer versuchen zwar, im Rahmen ihrer Möglichkeiten hier aktiv tätig zu werden. Aber die Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern oder angrenzenden Waldbesitzern wird vor allem für die Schädflächen in den nächsten Jahren entscheidend den Erfolg der Bemühungen hin zu gesunden widerstandfähigen Mischbeständen beeinflussen. Somit bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein mehr als wichtiges PEFC-Thema.

4.	Biologische Vielfalt	VP	NA	HA
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	13		
4.5	Gentechnisch veränderte Organismen	7		
4.9	Schutz der Biotope und Schutzgebiete	1		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	7		

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen beachtet, zum Teil sogar sehr gut.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird ebenso generell unterlassen wie grundsätzlich auch die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen. In einem Betrieb war der Wasser- und Bodenverband tätig und hat eine grundlegende Wiederherstellungsmaßnahme durchgeführt, um die naheliegende Siedlung zu schützen. Eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung hat nicht stattgefunden.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden vor allem in der hochmechanisierten Holzernte und Rückung, also beim Einsatz von Forstmaschinen eingesetzt und sind i. d. R. vertraglich vereinbart bzw. sogar VOL-Bestandteil. Bei den Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar auch durch einen Selbstwerber-Vertrag vorgegeben, jedoch ist es schwierig, dies auch zu prüfen.

Notfall-Sets und Sicherheitsdatenblätter werden auf den Großmaschinen im Wald mitgeführt. Auf eine durchgängige Verfügbarkeit dieser Sets direkt an Bord der Maschine ist weiterhin zu achten.

5.	Schutzfunktion	VP	NA	HA
5.5	Verwendung von "Bio-Ölen"	1		

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren i.d.R. angemessen und ausreichend qualifiziert.

Bei den Audits 2020 war die Anforderung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. i. d. R. zur Selbstverständlichkeit geworden, wobei in den meisten Betrieben zum einen die Nachfrage nach Brennholz eher rückläufig erscheint und zum anderen viele der Betriebe dazu übergegangen sind, auch das Brennholz frei Waldstraße anzubieten.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen bzw. die entsprechende Dokumentation noch innerhalb der Audits nachfordern. Eine deutliche Vereinfachung für alle Beteiligten wäre es ggf. auch wenn die Überprüfung und Speicherung der Unternehmerzertifikate zentral vorgenommen würde und den Waldbesitzern und jeweiligen Revierförstern aktuell auch EDV-technisch zur Verfügung gestellt würde.

Meist greifen die Waldbesitzer sinnvollerweise auch auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen oder die aufgrund der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Die Ausnahmeregelung, in Zeiten von Kalamitäten auch nicht zertifizierte Unternehmer einsetzen zu können, führt nach wie vor zu Unmut bei den forstlichen Unternehmern. Auch, wenn es aus Sicht der Waldbesitzer verständlich ist, so schnell wie möglich die Kalamität bewältigen zu wollen, so werden doch gerade in solchen Zeiten und auf besonders gefährlichen Einsatzorten gut ausgebildete und ausgerüstete Fachleute benötigt, die Ihre Leistungsfähigkeit über eine Zertifizierung nachweisen. Darüber hinaus wäre es dann notwendig, alle den Unternehmereinsatz betreffenden PEFC- Anforderungen separat im Einzelfall durch die Betriebe nachzuweisen. Dies betrifft ebenso die Anforderungen der sozioökonomischen Funktionen.

Der – wie alle Leitfäden nicht verbindliche – Leitfaden 8 des PEFC-Standards sollte besonders in den Fällen, in denen es keine schriftlichen vertraglichen Vereinbarungen gibt, Beachtung und Verwendung finden.

Eine schriftliche Beauftragung (Arbeitsauftrag) der Unternehmer wäre eine große Erleichterung und böte Sicherheit für den Beauftragenden wie für den Unternehmer. In manchen Fällen aber wird der Arbeitsauftrag aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit oder des geringen oder verstreut anfallenden Arbeitsvolumens lediglich mündlich abgesprochen.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden überwiegend gut eingehalten, jedoch musste nach wie vor auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Nachweise zur UVV-Unterweisung/Belehrung hingewiesen werden.

Auch gibt es in NDS in Teilbereichen des Privatwaldes immer noch keine Ausschilderung von Rettungspunkten.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Bei den Kleinselbstwerbern ist der Einsatz von Sonderkraftstoffen von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch schwierig zu überprüfen. Fast überall sind die Selbstwerber inzwischen auf den Einsatz von Sonderkraftstoffen durch eine Unterschrift als Selbstverpflichtungserklärung auf einem Merkblatt gebunden. Generell verliert dieses Kriterium aber immer mehr an Bedeutung, da die private Brennholzwerbung im Bestand mehr und mehr durch ein Aufarbeiten von vorgerücktem Holz an der Waldstraße abgelöst wird. Aus organisatorischen wie Sicherheitsgründen gehen viele der Betriebe diesen Weg.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben in „normalen Zeiten“ ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wobei auch hier das Angebot z. B. der Landesforsten auch online sich zwangsläufig positiv entwickelt hat. Die Mitarbeiter werden soweit im Audit feststellbar i. d. R. angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet.

Auf die vielfältigen und unterschiedlichen Standorte mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

6.	Sozioökonomische Funktion	VP	NA	HA
6.2	MS-Lehrgang für SW	2		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	4		
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	3		

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in der Regel bis auf die festgestellten Verbesserungspotenziale grundsätzlich gewährleistet.

Auf die möglichen Verbesserungspotenziale wurden die Waldbesitzer bzw. die Mitglieder der Vorstände bei forstlichen Zusammenschlüssen und ihre zuständigen Förster hingewiesen.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.

	Allgemeine PEFC-Systemanforderungen	VP	NA	HA
	PEFC Logoverwendung & Nr. (Deklaration)	8		
	Flächenangaben	3		

Norm	PEFC D Standard 1002-1:2014			
0.	Gesetzliche und andere Forderungen	VP	NA	HA
0.1.1	relevanten Landes- und Bundesgesetze	3		

1.	Forstliche Ressourcen	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	3		
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte BA	1		

2.	Gesundheit und Vitalität	VP	NA	HA
2.2	Einsatz von PSM inc. Gutachten	1		
2.5.1	Systematisches Feinerschließungsnetz	4		

3.	Produktionsfunktion der Wälder	VP	NA	HA
3.2	Produktpalette/ Vermarktung	1		
3.3	Sicherung der Pflege	2		
3.5	Bedarfs- & Umweltgerechte Erschließung	1		

4.	Biologische Vielfalt	VP	NA	HA
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	13		
4.5	Gentechnisch veränderte Organismen	7		
4.9	Schutz der Biotope und Schutzgebiete	1		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	7		

5.	Schutzfunktion	VP	NA	HA
5.5	Verwendung von "Bio-Ölen"	1		

6.	Sozioökonomische Funktion	VP	NA	HA
6.2	MS-Lehrgang für SW	2		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	4		
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	3		

	Summe	65		
--	--------------	-----------	--	--

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Eine Maßnahme, deren Schließung für das Jahr 2020 vereinbart war, ist derzeit noch offen. Die rechtsverbindliche Klärung eines MP (Kahlschlag/Waldumwandlung in Naturschutzflächen) steht nach wie vor noch aus.

5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Niedersachsen gemäß PEFC D 1001:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Bovenden, 22.02.2021

E. Schloßmacher

E. M. Schloßmacher, Auditteamleiterin

Bericht geprüft und freigegeben:

Hüfingen, 23.02.2021

W. Stech

Wilfried Stech, Geschäftsführung